Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8377

30. 10. 90

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Lummer, Börnsen (Bönstrup), Breuer, Susset, Jung (Limburg), Fuchtel, Schemken, Müller (Wesseling), Krey, Dr. Blank, Nelle, Frau Dr. Hellwig, Dr. Laufs, Daweke, Rossmanith, Günther, Engelsberger, Magin, Buschbom, Clemens, Hörster, Böhm (Melsungen), Herkenrath, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Augustin, Jäger, Neumann (Bremen), Dr. Unland, Fischer (Hamburg), Dr. Stark (Nürtingen) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Irmer, Hoppe, Dr. Weng (Gerlingen), Frau Folz-Steinacker, Neuhausen und der Fraktion der FDP

Förderung der deutschen Sprache im Ausland

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den vom Auswärtigen Amt vorgelegten Bericht über die Umsetzung der Bundestagsentschließung vom 6. November 1986 zur deutschen Sprache. Er stellt fest, daß sich bei Planung und Durchführung der Sprachförderungsmaßnahmen deutliche Fortschritte abzeichnen: Nach jahrelangem beunruhigendem Rückgang des Deutschlernens ist in zahlreichen Ländern wieder eine zunehmende Nachfrage feststellbar.

2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß diese erfreuliche Entwicklung jetzt mit wesentlich vermehrten Anstrengungen fortgesetzt werden muß. Vor dem Hintergrund des deutschen Einigungsprozesses, der umwälzenden Entwicklungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas und des näherrükkenden europäischen Binnenmarktes ergeben sich für den Bereich der deutschen Sprache neue Chancen und Herausforderungen: Deutsch kann wieder ein wichtiges sprachliches Bindeglied des aufeinander zugehenden Ost- und Westeuropas werden.

3. Der Förderung der deutschen Sprache kommt in dieser Lage auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil mit ihr gleichzeitig auch Kenntnisse über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer festen europäischen Einbindung in das Bewußtsein unserer Nachbarn gebracht werden. Das kann dazu beitragen, aufkommende Ängste und Vorurteile abzubauen

und ein realistisches Deutschlandbild zu vermitteln. Die Bundesregierung wird deshalb nachdrücklich aufgefordert, durch eine umsichtige und tatkräftige Sprachförderung diese besondere Chance zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, daß die Aufwendungen für die auswärtige Kulturpolitik im Haushalt 1991 und weiterhin beträchtlich gesteigert werden; eine Erhöhung im üblichen prozentualen Rahmen reicht nicht aus.

II.

Regionale Schwerpunkte

1. In den Ländern des bisherigen Ostblocks haben sich aufgrund der tiefgreifenden Reformprozesse auch für den Bereich der deutschen Sprache als Fremd- und Muttersprache völlig neue Perspektiven eröffnet: Bei der von diesen Ländern angestrebten „Rückkehr nach Europa" gewinnt Deutsch als Sprache eines der wichtigsten Wirtschaftspartner an zusätzlicher Attraktivität.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den umfangreichen Kooperationswünschen der Regierungen dieser Länder beim Ausbau des Deutschunterrichts in ihrem jeweiligen Bildungswesen zu entsprechen und ebenfalls positiv auf die wachsende Nachfrage in der Bevölkerung zu reagieren.

2. Der Deutsche Bundestag weist in diesem Zusammenhang auf das bislang erhebliche Engagement der DDR in diesem Bereich hin und fordert die Bundesregierung auf, im einzelnen zu prüfen, welche Programme und Verpflichtungen der DDR weitergeführt werden sollten. Dabei ist sicherzustellen, daß die Förderung der deutschen Sprache in den kommenden Jahren nicht hinter die Anstrengungen zurückfällt, die die beiden deutschen Staaten bisher getrennt unternommen haben, sondern nach Möglichkeit noch ausgebaut wird.

3. Aufgrund der bekannten Veränderung in Mittel- und Osteuropa ergeben sich auch erstmals umfassende Möglichkeiten, die deutschen Minderheiten kulturell und sprachlich zu fördern. Nachdem bereits seit 1988 mit Erfolg ein entsprechendes Programm für die Ungarndeutschen durchgeführt wird, wird die Bundesregierung aufgefordert, in Übereinstimmung mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens und Rumäniens ähnlich umfangreiche kulturelle Förderungsprogramme zugunsten der deutschen Minderheiten durchzuführen, um den Deutschen ein Verbleiben in ihrer angestammten Heimat zu erleichtern. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß solche kulturellen Maßnahmen auch den nicht deutschsprachigen Bürgern des jeweiligen Landes zugute kommen sollen, um den Eindruck einer Privilegierung der Deutschen zu vermeiden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Minderheiten sich als loyale Bürger ihrer Heimatländer verhalten. Nur dann können die Minderheiten nach leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit die ihnen zukommende Funktion einer Brücke der Verständigung zwischen den Völkern wahrnehmen.

4. Auch wenn die Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa im Vordergrund steht, sollte die Bundesregierung weiterhin diejenigen deutschsprachigen Bürger in anderen Teilen der Welt, die ihre herkömmliche deutsche Sprache und Kultur bewahren sollen, durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

   Verstärkte Sprachförderungsmaßnahmen in Ost- und Westeuropa dürfen jedoch nicht zu Lasten laufender Programme in anderen Schwerpunktregionen der Welt durchgeführt werden. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge die weiterhin unbefriedigende Stellung der deutschen Sprache in den Vereinigten Staaten zur Kenntnis. Hier müssen die bisherigen Förderungsmaßnahmen auf ihre Effizienz überprüft, neue Konzepte entwickelt und gegebenenfalls das seit über zehn Jahren stagnierende US-Sonderprogramm finanziell aufgestockt werden.

5. In den Staaten der EG gewinnt der sich beschleunigende wirtschaftliche Integrationsprozeß zunehmend auch eine kulturelle Dimension: Neben den Zöllen müssen auch die Sprachbarrieren abgebaut werden, denn das Europa der Zukunft ist ein vielsprachiges Europa. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Deutsch als wichtige europäische Sprache in den Bildungssystemen unserer europäischen Nachbarn einen angemessenen Platz einnimmt. Der Deutsche Bundestag bedauert es deshalb, daß insbesondere in den südeuropäischen Ländern wie Italien, Griechenland und Spanien Deutsch als Unterrichtssprache an den öffentlichen Schulen trotz wachsender Nachfrage bisher nur eine untergeordnete Rolle spielt. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, in Verhandlungen mit diesen Ländern auf die Erweiterung ihres Fremdsprachenangebots hinzuwirken. Alle europäischen Regierungen – das schließt die Bundesrepublik Deutschland ein – sollten sich die Zielsetzung der EG-Bildungsminister von 1984 zu eigen machen, daß möglichst viele Schüler praktische Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erwerben sollten. Der Deutsche Bundestag weist in diesem Zusammenhang erneut auf die unbefriedigende Stellung der deutschen Sprache in den europäischen Gremien, insbesondere der EG, hin. Er wiederholt den in verschiedenen Bundestagsentschließungen zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache in den europäischen Gremien mit Nachdruck fortsetzt.

6. Auch in den Schwerpunktländern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas ist entsprechend der wachsenden Nachfrage der Deutschunterricht qualitativ zu verbessern und auszubauen. Dabei sollte jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren werden. In vielen Ländern der Dritten Welt, in denen nur ein geringer Bedarf an Deutschkenntnissen besteht, ist besonderes Augenmerk auf die Qualität des Deutschunterrichts zu richten. Hier geht es vor allem auch um fachliche Neuorientierung. Dabei verdienen solche Lernmodelle besondere Unterstützung, die das Studium der deutschen Sprache mit anderen

Fächern wie Ingenieurs- oder Wirtschaftswissenschaften kombinieren, so daß Deutschkenntnisse zur Verbesserung der Berufschancen beitragen können.

III.

Verbesserung des Förderungsinstrumentariums

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die verstärkten Anstrengungen der Mittlerorganisationen bei der Förderung der deutschen Sprache. Angesichts beschränkter finanzieller Möglichkeiten ist das bestehende Förderungsinstrumentarium unter Effizienzgesichtspunkten ständig zu überprüfen und evtl. noch bestehende Schwachstellen zu beseitigen.

2. Im Erwachsenenbildungsbereich ist die Spracharbeit des Goethe-Instituts im Hinblick auf die deutlich erhöhte Nachfrage weiter auszubauen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sollte dabei der Hauptakzent bei der Pädagogischen Verbindungsarbeit liegen, um durch Beratung, Lehrerfortbildung, Entwicklung von landesspezifischen Unterrichtsmaterialien das Deutschangebot in allen Bildungsbereichen zu verbessern und auszuweiten. Angesichts des generell zunehmenden Interesses an berufsorientierten Deutschkursen, insbesondere „Wirtschaftsdeutsch" und „Deutsch für's Büro", sollte das Angebot entsprechend ausgebaut werden. Die neu errichteten Goethe-Institute müssen daher personell ausreichend ausgestattet werden. In die Betreuungsmaßnahmen des Goethe-Instituts sollten auch die kommerziellen Sprachinstitute einbezogen werden.

3. Im Hochschulbereich ist mit Blick auf die umfangreichen Anforderungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie die Notwendigkeit der weitgehenden Übernahme der bisher von der DDR wahrgenommenen Lektorate die Zahl der vom DAAD vermittelten deutschen Sprachlektoren spürbar zu erweitern. Um ihre differenzierten Aufgaben möglichst effizient durchführen zu können, ist eine verstärkte fachliche und landeskundliche Vorbereitung der Lektoren vor der Ausreise wünschenswert. Da die Rekrutierung geeigneter Bewerber dadurch erschwert wird, daß die beruflichen Perspektiven eines zurückgekehrten Lektors problematisch und auch seine soziale Absicherung unzureichend ist, wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Regelungen verbessert werden können (z. B. Einbeziehung der Lektoren in die Arbeits- und Sozialversicherung).

4. Für die vordringliche Aufgabe des Ausbaus und der qualitativen Verbesserung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen hat sich neben der PV-Arbeit der Goethe-Institute der Einsatz der über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Fachberater als besonders wirksam erwiesen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, das Fachberaternetz auch in den kommenden Jahren schrittweise weiter auszubauen.

5. Der Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat auch tiefgreifende Rückwirkungen auf das bisher im Ausland

verwendete Landeskunde- und Lehrmaterial. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die notwendige Umschreibung bzw. Neukonzeption dieses Materials zu veranlassen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, Inter Nationes mehr Mittel für modernes Unterrichtsmaterial und -geräte zur Verfügung zu stellen, da hier bei den entsprechenden ausländischen Einrichtungen schon seit Jahren ein erheblicher Mehrbedarf besteht.

6. Die genannten zusätzlichen Maßnahmen, vor allem in den Ländern Mittel- und Osteuropas, können nicht durch Umschichtungen allein aufgebracht werden. Vielmehr sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für dringend geboten, daß die Bundesregierung dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes 1991 und in den darauffolgenden Jahren die erforderlichen Mittel zuweist.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Lenzer
Lummer
Börnsen (Bönstrup)
Breuer
Susset
Jung (Limburg)
Fuchtel
Schemken
Müller (Wesseling)
Krey
Dr. Blank
Nelle
Frau Dr. Hellwig
Dr. Laufs
Daweke
Rossmanith
Günther
Engelsberger
Magin
Buschbom
Clemens
Hörster
Böhm (Melsungen)
Herkenrath
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Augustin
Jäger
Neumann (Bremen)
Dr. Unland
Fischer (Hamburg)
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Feldmann
Irmer
Hoppe
Dr. Weng (Gerlingen)
Frau Folz-Steinacker
Neuhausen
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333